



Stadt Pocking

Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Gstettner Straße durch Deckblatt Nr. 2

Hinweis:

Es gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Die Baugrenzen wurden im südlichen Bereich des Deckblattes auf den zurück genommenen Geltungsbereich abgestimmt. Im übrigen Bereich bleiben sie unverändert.

Begründung:

Die Rücknahme des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Gstettner Straße, nördlich der Griesbacher Straße und östlich der Gerner Straße erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit.

Nachdem der Stadtrat Pocking u. a. für diesen Bereich die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Griesbacher Straße beschlossen hat, sind die festgesetzten Misch- bzw. Gewerbegebietsflächen aus dem Bebauungsplan Gstettner Straße zu nehmen. Die Baugrenzen sind lediglich südlich der Erschließungsstraße bzw. östlich der Gerner Straße dementsprechend berichtigt worden.

Pocking, Februar 03 Stadt Pocking

Krah Bauverwaltung